

„Chef,

bekomm ich eine Pensionserhöhung?“



Die BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Ein Bonus für Ihr Unternehmen.



Vermögensberatung seit 1970

Morgen kann kommen.

„Was?

Ihr habt noch keine?“

Der einfachste Weg,
Lohnnebenkosten zu
sparen: betriebliche
Altersvorsorge.

Wer diese Vorteile nicht nutzt,
hat das Nachsehen:

Mit der betrieblichen Altersvorsorge
sichern Sie Ihren Mitarbeitern mehr
Pension – und verringern gleichzeitig
Ihre Lohnnebenkosten.





Betriebliche Altersvorsorge ist Pflicht.

Die Grenzen der gesetzlichen Pensionsversicherung treten immer deutlicher zu Tage und der demografische Wandel lässt den Stellenwert von privater und betrieblicher Altersvorsorge mit jedem Jahr entscheidend wachsen.

Der Gesetzgeber hat dieser Entwicklung Rechnung getragen – und mit der Zukunftssicherung für Mitarbeiter auch die gesetzlichen Weichen entsprechend gestellt.

Demnach sind Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer bis zu einem Jahresausmaß von 300 Euro je Arbeitnehmer steuerfrei.

Dies bedeutet, dass Beiträge, die Sie für Ihre Mitarbeiter als freiwillige soziale Leistung oder im Zuge einer Entgeltumwandlung in eine Lebens- oder Rentenversicherung einzahlen, bis 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer vom Staat steuerlich begünstigt sind.

Sie können daraus eine Chance machen.

Neben den offensichtlichen Vorteilen für den Arbeitnehmer bietet die Zukunftssicherung auch Ihrem Unternehmen wertvolle Potenziale. Je früher Sie deren Ausgestaltung in Angriff nehmen, desto größer wird der entsprechende Nutzen für Ihr Unternehmen werden.

So unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter dabei, alle steuerlichen Vergünstigungen optimal zu nutzen – und beweisen damit unternehmerische Verantwortung.

Ihre Mitarbeiter werden es Ihnen danken: Motivation und Identifikation steigen, Sie binden Ihre Angestellten nachhaltig an Ihr Unternehmen und erhöhen dadurch auch das soziale Prestige Ihrer Firma.

Die betriebliche Altersvorsorge lohnt sich aber auch in harten Zahlen. Im Durchführungsweg der Zukunftssicherung für Mitarbeiter bedeutet dies konkret, dass Sie eine Lebens- oder Rentenversicherung zu Gunsten Ihrer Mitarbeiter (max. 300 Euro pro Mitarbeiter/Jahr) abschließen*.

Durch die damit verbundene steuerliche Begünstigung senken Sie auf diesem Weg die Lohnnebenkosten Ihres Unternehmens und tragen darüber hinaus dazu bei, dass sich die Pensionslücke Ihrer Mitarbeiter durch diese vom Staat geförderte Maßnahme verringert. Auf diese Weise bringt eine vorausschauende Entscheidung Lösungen, von denen beide Seiten profitieren werden – Arbeitnehmer und Unternehmen.

* Einzige Voraussetzung ist, dass die Zukunftssicherung allen Mitarbeitern oder zumindest einer bestimmten Gruppe von Mitarbeitern (z.B. allen Monteuren, allen Arbeitern, ...) angeboten wird, wobei dieses Angebot nicht von allen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden muss.

„Wie hättest du entschieden?

Großvater?“



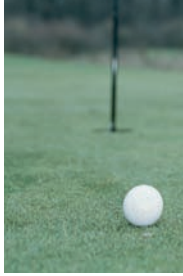
Die demografische Entwicklung - immer weniger Erwerbstätige kommen für einen Pensionisten auf - macht eine Erweiterung des derzeitigen Pensionssystems nötig.

Ziel ist ein 3-Säulen-Modell, das die Ergänzung der staatlichen durch betriebliche und private Vorsorge anstrebt.

Österreich steht allerdings erst am Anfang dieser Entwicklung:

Der Anteil der betrieblichen Vorsorge liegt in der österreichischen Privatwirtschaft derzeit bei nur 11 % (zum Vergleich: in manchen EU-Ländern werden bereits Anteile von bis zu 65 % erreicht).

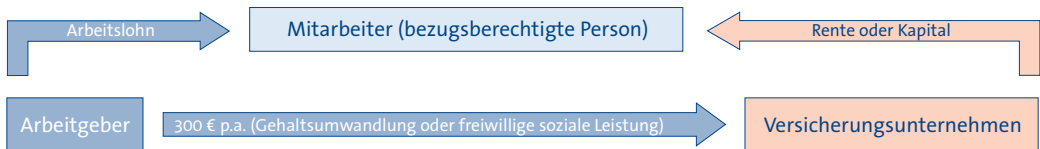
Wir unterstützen Sie dabei, den ersten Schritt im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge auch in Ihrem Unternehmen zu setzen und bieten Ihnen interessante Angebote, um die Möglichkeiten zur Einsparung von Lohnnebenkosten optimal nutzen zu können.



Die Direktversicherung

Die Direktversicherung stellt die Basis und den einfachsten Durchführungsweg innerhalb der betrieblichen Altersvorsorge dar; Direktversicherung deshalb, weil die Leistung der Zu-

kunftssicherung direkt an den versicherten Dienstnehmer bzw. an dessen Hinterbliebene ausbezahlt wird.



Zukunftssicherung gem. § 3 (1) 15a EStG

Die Zukunftssicherung gem. § 3 wird vom Gesetzgeber steuerlich begünstigt, indem ... *"Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer, soweit diese Zuwendungen an alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmer geleistet werden ... und für den einzelnen Arbeitnehmer 300 Euro jährlich nicht übersteigen"* ... von der Einkommensteuer befreit sind.

In der Praxis gestaltet sich die Durchführung folgendermaßen:

Es wird eine Lebensversicherung abgeschlossen, bei der das Unternehmen oder der Mitarbeiter Versicherungsnehmer sein kann.

Die Versicherungsprämie wird direkt vom Arbeitgeber an die Versicherung überwiesen. Bei Ablauf der Versicherung ist im Erlebensfall der Mitarbeiter bezugsberechtigt bzw. im Todesfall seine Hinterbliebenen.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, den Vertrag mit eigenen Prämien fortzusetzen, prämienfrei zu stellen oder rückzukaufen.

Das steuerfreie „Motivationszuckerl“ für Ihre Mitarbeiter

Sie möchten gute Mitarbeiter motivieren und an Ihr Unternehmen binden, doch eine Gehaltserhöhung ist sowohl für Sie als Unter-

nehmer als auch für den Arbeitnehmer mit hohen Lohnnebenkosten verbunden.

Unternehmen	Gehaltserhöhung	Zukunftssicherung
Nettolohn Arbeitnehmer	300,00 €	inkl. Vers.St. 300,00 €
Lohnsteuer	153,21 €	0,00 €
Sozialversicherung	98,19 €	0,00 €
Bruttolohn Arbeitnehmer	551,46 €	inkl. Vers.St. 300,00 €
Dienstgebergesamtkosten	723,56 €	300,00 €

Arbeitnehmer mit einem BruttoBezug von vorher monatlich 1.500 €.



Zukunftssicherung als "Pensionserhöhung"

Wenn Sie Ihrem Mitarbeiter eine Gehaltserhöhung von jährlich 300 Euro netto zukommen lassen möchten, so kostet Sie dies mit allen Abgaben und Lohnnebenkosten über 720 Euro. Wenn Sie sich hingegen dafür entscheiden, für Ihren Mitarbeiter als freiwillige Sozialleistung eine Lebensversicherung im Rahmen der Zukunftssicherung abzuschließen, kostet Sie diese Maßnahme aufgrund der Ersparnis der Lohnnebenkosten brutto nur 300 Euro.

Dieser Betrag kommt zudem Ihrem Mitarbeiter brutto für netto zugute, weil er dafür weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abführen muss.

Steuerfreie Einkommen sorgen wiederum für mehr Motivation bei den Mitarbeitern.

Dadurch wird die Bindung der Mitarbeiter an Ihr Unternehmen erhöht und die betriebliche Vorsorge bringt Ihrem Unternehmen darüber hinaus ein hohes Sozialprestige.

Zukunftssicherung als Gehaltsumwandlung

Als weiteren Durchführungsweg der Zukunftssicherung sieht der Gesetzgeber die sogenannte Gehaltsverwendung vor *. Hierbei findet eine Bezugsumwandlung statt, d.h. bestehende Gehaltsansprüche des Arbeitnehmers werden umgewandelt und vom Unternehmen für einen Zukunftssicherungsvertrag verwendet.

Der Mitarbeiter unterzeichnet eine Verwendungsvereinbarung, wodurch das Unternehmen 25 Euro seines Bruttogehalts umwandelt

und als Prämie an die Versicherung überweist. Für das Unternehmen fällt kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand an, da die Durchführung im Zuge der Lohnverrechnung erfolgt.

Sie als Unternehmer erreichen dadurch eine

Einsparung von Lohnnebenkosten

(Dienstgeberbeitrag FLAF, Dienstgeberzuschlag FLAF, Kommunalabgaben).

Die Mitarbeiter haben einen steuerlichen Vorteil, da für den umgewandelten Betrag **keine Lohnsteuer** anfällt.

Zukunftssicherung Arbeitnehmer p.a.	300,00 €
Eigenaufwand Mitarbeiter für Zukunftssicherung p.a.	184,57 €
Vorteil Mitarbeiter p.a.	115,43 €
Vorteil Unternehmen p.a.	23,70 €

Annahme: Angestellter, 30 Jahre, kein Alleinverdienerabsetzbetrag, Gehalt 1.500 € brutto, Abfertigung "neu" (MVK), ertrags- und sozialversicherungsrechtliche Werte 2004, Zukunftsvorsorge p.a. 300 €.

* Neben der Gehaltsverwendung gibt es auch noch das sogenannte Verzichtmodell, bei dem der Arbeitnehmer auf 25 Euro brutto im Monat verzichtet und wodurch der laufende Lohn-/Gehaltsanspruch gekürzt wird. Dadurch verringert sich allerdings auch die Bemessungsgrundlage für die sozialen Leistungen (Arbeitslosen- und Krankengeld, Pension, etc.) um diesen Betrag. Der Gehaltsverzicht kann zudem vom Arbeitnehmer nicht widerrufen werden und ist nur für Gehaltsbestandteile über dem Kollektivvertrag möglich.

Die Vorteile

für das Unternehmen

- **Einsparung von Lohnnebenkosten**
- **Versicherungsprämien sind als Betriebsaufwand absetzbar**
- **Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da die Umwandlung im Zuge der Lohnverrechnung abgewickelt wird**
- **Unabhängig vom Kollektivvertrag für alle Mitarbeiter möglich**
- **Steuerfreie Einkommen sorgen für mehr Motivation bei den Mitarbeitern**
- **Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen**
- **Betriebliche Vorsorge bringt hohes Sozialprestige**
- **Der Arbeitgeber entscheidet, welche Gruppen der Mitarbeiter in die Zukunftssicherung eingeschlossen werden**

für den Mitarbeiter

- **Lohnsteuerersparnis**
- **Das Bruttogehalt / die Bemessungsgrundlage für soziale Leistungen bleibt unverändert**
- **Zukunftssicherung verringert die Pensionslücke**
- **Wahlmöglichkeit zwischen einmaliger Kapitalauszahlung oder Verrentung**
- **Auszahlung KEST- und ESt-frei**
- **Hohe Rendite bei geringem Nettoaufwand**
- **Schutz für Hinterbliebene**
- **Privat nutzbar: Der Vertrag wird bei Verlassen des Unternehmens mitgenommen und kann privat weitergeführt werden**

Wir begleiten Sie bis zum Ziel.

Aus den Angeboten unserer Partnergesellschaften wählen wir das Passende für Sie und Ihre Mitarbeiter aus.

Doch unsere Leistungen gehen weit über die Planung hinaus. Denn das beste Modell zur betrieblichen Altersvorsorge bringt nur dann etwas, wenn Ihre Mitarbeiter es auch annehmen.

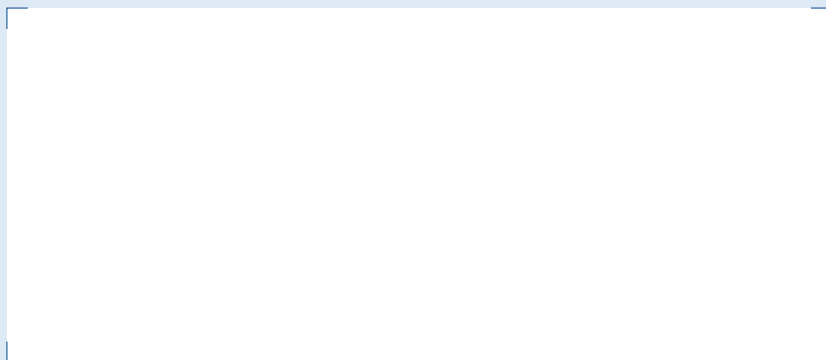
Aus diesem Grund unterstützen wir Sie aktiv bei

der Einführung. Wir übernehmen die Information Ihrer Mitarbeiter durch Veranstaltungen und Informationsschreiben, wir begleiten jeden einzelnen Mitarbeiter mit persönlicher Beratung.

Und nach dem erfolgreichen Start sind wir natürlich auch für die kontinuierliche Betreuung Ihr verlässlicher Ansprechpartner.

Wollen Sie gerne mehr über die Möglichkeiten wissen, die Ihr Unternehmen mit der betrieblichen Altersvorsorge nutzen kann?

Dann freut sich Ihr OVB-Berater auf Ihren Anruf oder Besuch.



Mehr über unsere Angebote finden Sie auch im Internet unter:

www.ovb.at



Vermögensberatung seit 1970